

läufig bemerkt, eine von Waitz als gut anerkannte Lesart von B, das 'nicht wohl zu entbehrende' 'gravem' I. 52, p. 60, das übrigens auch in P erhalten ist und nur in der verschlechterten Form von A und in C fehlt¹. Desgleichen, wie schon (S. 702) berührt, 'arcis' II. 22. Wenn Waitz endlich auch geltend macht, dass B die Eigennamen in mehr deutschen Formen gebe, während Otto und Rahewin sich lieber der kürzeren, latinisierenden bedient zu haben scheinen, so findet auch dies auf S keine Anwendung, da diese Hs., wenigstens in der Regel, nicht 'Ödalricus', 'Conradus' (oder 'Chönradius'), 'Willehelmus', 'Adilbertus', 'Gislebertus', sondern 'Ulricus', 'Conradus', 'Willelmus', 'Albertus', 'Gilebertus' schreibt.

Ferner hat schon Simonsfeld dargelegt, dass S bisweilen mit der Klasse A übereinstimmt. Die erheblichsten Fälle dieser Art finden sich III. 26. 51. IV. 3. 5. 17. 46. 69, p. 158. 181. 188. 189. 204. 228. 250. S stimmt jedoch nicht mit der Form von A, die Waitz aus den ihm vorliegenden Hss. kannte, sondern mit der besseren und jedenfalls auch älteren, die P überliefert². Als Beispiele führe ich an: I. 8, p. 20: 'populique eam inhabitantes solummodo iure vocentur Alemanni', wo 'iure' ganz am Platze und vermutlich in den anderen Texten ausgefallen ist. III. 34, p. 166: 'eorumque dolos fortuna prosequitur'³, nicht 'persequitur', wie die anderen Hss. und die Ausgaben haben; 'prosequitur' wird durch den Sinn erfordert und überdies durch Joseph.-Rufinus, Bell. Iud. IV. 5, dem die Worte entlehnt sind, bestätigt, so dass auch Kohl, Uebers. S. 57, N. 6 bereits so emendierte. IV. 57, p. 234: 'crudelitatem eis et inhumanitatem aut verbis aut nutibus obiectare', wo 'eis' in B in 'eius' verderbt ist, in den anderen A-Hss. und C fehlt. — Ebd.: 'interpellabant' (nicht 'interpellebant'), vgl. Joseph. l. c. VII. 28 und die Berichtigung von Kohl, Beitr. S. 19. — IV. 84, p. 272: 'humanitate et pietate in tantum communis', wo 'in tantum' in den anderen A-

1) Waitz führt an, dass B I. 47, p. 53 auch richtig 'Salumbria' (nicht 'Salubria') habe. Aber nicht nur S, sondern auch P und C 1 haben gleichfalls 'Salumbria'. Es liegt daher kein Grund vor, mit Waitz anzunehmen, dass Otto selbst vielleicht den Namen des Ortes irrig angegeben habe, wie es die spätere Form von A und C 2 tun. 2) III. 26 nennt P Heinrich den Löwen 'ducem Bauvarorum et Saxonum', S 'ducem Baioarie et Saxoñ (Saxonie)'. Letzteres dürfte die ältere Lesart sein (vgl. G. Fr. III. 21. IV. 46. 70). 3) Simonsfeld, Bem. S. 206 sagt, in S stehe hier, statt 'prosequitur', 'persequitur'; dies beruht aber auf einem Versehen.